



An den Grossen Rat

10.5203.05

WSU/P105203

Basel, 26. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 vom Schreiben 10.5203.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Brigitta Gerber und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht über-wiesen:

„In Basel-Land wurde eben eine Motion dem Regierungsrat überwiesen, die eine nachhaltige Lichtnutzung sowie entsprechende gesetzliche Grundlagen fordert. Eine schriftliche Anfrage von Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung hat für den Kanton Basel-Stadt bereits Ende 2009 gezeigt, dass sich die städtische Verwaltung der Thematik zwar bewusst ist, jedoch nur weiche Massnahmen in Form von Empfehlungen realisieren möchte. Zwei Dinge sind dabei unbefriedigend. Einerseits müssten angesichts der zunehmenden Dringlichkeit für die Umwelt schnell klare Massnahmen getroffen werden, andererseits wäre dazu eine griffige rechtliche Handhabung sinnvoll. Dies empfiehlt auch der Bund.

Umwelt: Über Hunderte Millionen von Jahren haben sich Lebewesen und Ökosysteme dem klaren, von der Natur vorgegebenen Hell-Dunkel-Zyklus angepasst. Die an evolutionären Zeiträumen gemessene abrupte Änderung der Nachtverhältnisse wirkt sich negativ auf nachtaktive Lebewesen aus. Folgen sind u.a. Fehlleistungen von Insekten und Vögeln, teilweise mit Todesfolge und Biodiversitätsverlust. Bekannt sind auch Auswirkungen auf Wassertiere. Auswirkungen auf Menschen werden auch untersucht, v.a. in den Bereichen Chronobiologie („innere Uhr“) und Krebsforschung (s. Motion K. Birkhäuser).

Lichtnutzung: Immer wieder fällt auf, dass unsere Aussenbeleuchtungen nicht immer dahin strahlen wohin sie sollten, sondern auch dorthin, wo es nicht sinnvoll ist. Zudem sind die sogenannten Himmelsstrahler (Skybeamer/Skytracker) ein zunehmendes Ärgernis. Diese zwecklose Beleuchtung des Himmels ist in keiner Weise nachhaltig.

Um eine qualitative Verbesserung bei der Aussenbeleuchtung zu erfahren, muss auf die Bedürfnisse von Mensch, Landschaft und Ökologie gleichwertig eingegangen werden. Planung, Herstellung und Anspruchshaltung in Bezug auf Aussenleuchten sind in die Richtung einer nachhaltigen Lichtnutzung zu lenken. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 2005 in seiner Broschüre „Lichtemissionen - Ausmass, Ursachen und Auswirkungen auf die Umwelt“ der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privaten fünf Punkte, die sie zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als sinnvoll erachten: 1. Notwendigkeit: Sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist. 2. Abschirmung: Leuchten nach oben abschirmen. 3. Ausrichtung: Licht grundsätzlich nach unten richten. 4. Stärke und Qualität: Nur so stark beleuchten wie nötig. 5. Zeitmanagement: Beleuchtungen zeitlich begrenzen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zur Prävention von Lichtverschmutzung und zur nachhaltigen Lichtnutzung einerseits die Bewusstseinsbildung im Kanton zu forcieren, andererseits umweltgerechtes Handeln zu fördern. Das erklärte Ziel sollte die nachhaltige Lichtnutzung der

Aussenräume sein, das heisst einen sorgfältigen Umgang mit Lichtmengen im Aussenraum, so dass das sinnvolle Bedürfnisse der Menschen abgedeckt wird, unnötige Lichtemissionen auf Mensch und Natur aber vermieden werden.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen (Himmelsstrahler) und andererseits bei zukünftigen Projekten, Erneuerungen und Sanierungen die Anwendung des 5-Punkte-Planes vorschreiben.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi“-

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der parlamentarische Vorstoss verlangt die Schaffung von kantonalen Gesetzesgrundlagen und Emissionsgrenzwerten im Bereich der Lichtverschmutzung. In seiner Stellungnahme Nr. 10.5203.04 vom 22. April 2015 an den Grossen Rat hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass sich die Schaffung von eigenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen angesichts der bereits bestehenden Regelungen (z.B. beim SIA) und laufenden Abklärungen beim Bund nicht aufdränge. Die Kompetenz zum Festlegen von Grenzwerten zur Eindämmung der Lichtimmissionen liegt ohnehin ausschliesslich beim Bund.

Der Bundesrat hatte im Jahr 2013 angekündigt, dass das zuständige Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Richtwerte zur Beurteilung der Schädlichkeit und Belästigung von künstlichem Licht erarbeiten wird. Sollte der Bund keine gesetzlichen Vorschriften erlassen, die die direkte Anwendbarkeit im kantonalen Vollzug ermöglichen sollten, wären kantonalen Vorgaben zu prüfen, die auf eine Vermeidung von Lichtemissionen abzielen. Dies wären zum einen allgemeine Vorgaben hinsichtlich technischer oder baulicher Anforderungen, aber auch eine Bewilligungspflicht oder sogar das Verbot bestimmter Leuchtmittel.

2. Aktueller Stand der Arbeiten beim Bund

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in der Zwischenzeit die bestehende Vollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" aus dem Jahr 2005 aktualisiert. Der nun vorliegende Entwurf der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ wurde unter Beizug von Experten und für den Vollzug in den Kantonen und Städten verantwortlichen Fachstellen erstellt. Das Lufthygieneamt beider Basel gehörte als Vertreter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Steuerungsgruppe an und hat die Anliegen beider Kantone so weit wie möglich einbringen können.

Der jetzige Entwurf der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ soll im Mai 2017 den Kantonen und Städten zur Konsultation unterbreiten werden. Gemäss Auskunft des BAFU sieht der aktuelle Zeitplan folgendes Vorgehen vor:

- Start der Konsultation im Mai 2017; Konsultations-Frist: voraussichtlich bis Ende Juli 2017.
- Veröffentlichung der Vollzugshilfe bis Ende 2017, dies abhängig von den Rückmeldungen in der Konsultationsphase.

Für kantonale und städtische Fachstellen findet zudem am 16. Mai 2017 in Zürich eine Veranstaltung statt, an der der Entwurf der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ vom BAFU vorgestellt wird.

3. Weiteres Vorgehen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist von der Schaffung von eigenen kantonalen gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung von Lichtemissionen abzusehen. Sobald die endgültige Version der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ vorliegt (Beschlussfassung durch den Bundesrat), ist zu prüfen, ob die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtemissionen genügen oder kantonale Einführungsgesetze mit entsprechenden Ausführungsverordnungen notwendig sind. Gleichzeitig kann eine generelle Bewilligungspflicht oder das Verbot für bestimmte Beleuchtungen geprüft werden. Um das Anliegen des Anzugs bestmöglich zu entsprechen, soll dieser bis zum Vorliegen der Bundesregelung resp. Vollzugsrichtlinie stehen gelassen werden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitta Gerber betreffend „Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin